

Anlage A zur V/0598/2023

Kurzüberblick
<p>An der KonvOY GmbH ist die Stadt Münster mit 100 % beteiligt.</p> <p>Gemäß § 9.3 lit. f) des Gesellschaftervertrages der KonvOY GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers - auf Vorschlag des Beteiligungsmanagements und nach Vorbefassung durch den Aufsichtsrat - des Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 für die erneute Berufung der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, votiert.</p>

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
<p>Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des AWLFW notwendig.</p>

Finanzierung						
Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der KonvOY GmbH getragen						

Pflichtigkeitsgrad					
Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.					